



Tarifreglement Kindertagesstätte - 2020

-

Betreuungsumfang

Der wöchentliche Betreuungsumfang wird auf der Basis des fest vereinbarten Wochenablaufs berechnet. Eine komplette, ganztägige Betreuung an 5 Tagen entspricht einem Betreuungsumfang von 500%.

Je nach Betreuungszeitraum am jeweiligen Tag werden folgende Anteile für den Betreuungsumfang berechnet:

	Leistungen	%	Zeitraum
A	Ganzer Tag	100%	07:15 bis 18:15 Uhr
B	Morgen und Mittagessen	75%	07:15 bis 14:00 Uhr
C	Mittagessen und Nachmittag	75%	11.50 bis 18:15 Uhr
D	Morgen	50%	07:15 bis 11:50 Uhr
E	Nachmittag	50%	14:00 bis 18:15 Uhr
F	Randzeit morgens bis 3 Stunden	25%	n.a.
G	Randzeit nachmittags bis 3 Stunden	25%	n.a.
H	Mittagessen	25%	11:50 bis 14:00 Uhr

Tagesansatz Vollkostenzahler bei einem Tagespensum von mehr als 1 Tag

Der Tagesansatz für die Babybetreuung (ab dem 4. Monat bis zur Vollendung des 18. Monats) sowohl für die vertraglich vereinbarte (=fixe), wie auch für variable Betreuung beträgt CHF 150.-, derjenige für die Kleinkindbetreuung in der altersgemischten Gruppe (ab dem 19. Monat bis zum Eintritt in den Kindergarten) beträgt CHF 110.-.

Tagesansatz Vollkostenzahler bei einem 1 Tagespensum

Der Tagesansatz für die Babybetreuung (ab dem 4. Monat bis zur Vollendung des 18. Monats) sowohl für die vertraglich vereinbarte (=fixe), wie auch für variable Betreuung beträgt CHF 150.-, derjenige für die Kleinkindbetreuung in der altersgemischten Gruppe (ab dem 19. Monat bis zum Eintritt in den Kindergarten) beträgt CHF 130.-.

Tarfberechnung

Der monatliche Tarif errechnet sich folgendermassen: Wöchentlicher Betreuungsumfang in Tagen * 4.2 (Monatsfaktor) * Tagesansatz

Rabatte

Es werden keine Rabatte gewährt.

Betreuungen ausserhalb der Öffnungszeiten (vor 7:15 Uhr und nach 18:15 Uhr)

Ausserordentliche, variable Betreuungen – im Regelfall mit der pädagogischen Leitung vorbesprochen – vor 7:15 Uhr morgen und nach 18:15 Uhr abends werden mit CHF 40.- pro Stunde, verrechnet pro angebrochene Viertelstunde (CHF 10.- für 15 Minuten) in Rechnung gestellt. Diese Art von Betreuung wird nicht als regelmässige, fixe Betreuung angeboten. Sie kann deshalb nicht ohne Absprache in Anspruch genommen werden.

Betreuungstarife für städtisch subventionierte Plätze

Für die Tarife der subventionierten Plätze sei auf die Leistungsvereinbarung mit der Stadt Winterthur verwiesen.

Wechsel der Betreuungsgruppe

Der Wechsel der Betreuungsgruppe von der Baby- auf die altersgemischte Gruppe findet auf den 19. Monat statt. Entsprechend wird der Tarif auf den dem 18. Monat folgenden Monat angepasst.

Eingewöhnungsgebühr und Depot

Die Villa Ninck erhebt mit dem Eintritt des Kindes in die Institution eine einmalige Eingewöhnungsgebühr von CHF 200.-. Die Eltern leisten zudem pro Kind eine am Betreuungsumfang angelehnte Depotzahlung, jedoch CHF 1000.- pro Kind nie übersteigend, die beim Austritt im Normalfall (bspw. es sind keine Zahlungsrückstände vorhanden) zinslos zurückerstattet wird.

Änderung Tagesansatz

Änderungen des Tagesansatzes für Vollkostenzahler können jederzeit einseitig durch die Villa Ninck und unter Einhaltung einer 2-monatigen Informationspflicht an die Eltern geschehen.

Für Änderungen der Betreuungstarife für städtisch subventionierte Plätze sei auf die Leistungsvereinbarung mit der Stadt Winterthur verwiesen.

Dieses Tarifreglement Kindertagesstätte tritt mit sofortiger Wirkung auf den 1. Januar 2020 in Kraft.